

# Keiner Fallgemeiner Zeitungs

31206 Peine, Postfach 1660, Telefon (05171) 406-0

Montag, 11. August 2003

Nr. 185 33 Woche Preis 0,80 €

[www.paz-online.de](http://www.paz-online.de)

## Mehr Unabhängigkeit für Staatsanwälte?

Berlin (dnp) Der Deutsche Richterbund (DRB) will den Einfluss der Politik auf Staatsanwälte beschränken

Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat jetzt seine zuständige Kommission vorgelegt. Zentrale Forderungen sind die Abschaffung des externen Weisungsrechts im Einzelfall und des Status des politischen Beamten

Der stellvertretende DRB-Vorsitzende, Oberstaatsanwalt Christoph Frank, betonte, der Verdacht Staatsanwälte könnten von der Politik gesteuert werden, beschädige nachhaltig das Ansehen von Staatsanwaltschaft und Justiz

## „Externe politische Einflussnahme ausschalten“

**Glauben Sie, dass Regierungskriminalität besser aufgeklärt würde, wenn die Politik der Staatsanwaltschaft keine Einzelfall-Weisungen mehr geben dürfte?**  
Davon bin ich überzeugt. Das zeigen auch Beispiele aus anderen Staaten ohne Weisungsrecht der Politik



**IM INTERVIEW**  
**CHRISTOPH FRANK**  
Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes spricht sich für mehr Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften in aktuellen Ermittlungen aus – und für weniger Einflussnahme der Politik

**Wie häufig sind in Deutschland solche Einflussversuche der Politik?**  
Schriftliche Weisungen sind selten. Weil aber das Weisungsrecht immer im Rahmen steht, kann informell Einfluss genommen werden. Es besteht die Gefahr voraussetzenden Gehorsams. Dabei sorgt schon die bloße Existenz eines Weisungsrechts der Politik für einen „bösen Schein“ und erweckt Misstrauen bei Bürgern und Medien. Das schadet der Justiz

**Wie funktioniert die Einflussnahme?**  
In Fällen von besonderem Interesse muss die Staatsanwaltschaft dem jeweiligen Justizministerium Bericht erstatten. Sie hat dabei mitzuteilen, ob sie Anklage erheben oder das Verfahren einstellen will. Wenn der Minister anderer Meinung ist, kann er intervenieren.

**Die Gerichte sind schon immer weisungsunabhängig. Genügt das nicht?**  
Ganz und gar nicht! Denn wenn ein Ermittlungsverfahren eingestellt oder nicht eröffnet wird, kommt es ja gar nicht erst zum Gericht.  
**Ein Justizminister ist für die Arbeit „seiner“ Staatsanwaltschaft politisch verantwortlich. Wie soll er auf Kritik reagieren, wenn er keinerlei Einflussmöglichkeit mehr hat?**  
Generelle Weisungen könnte das Ministerium nach unserem Entwurf weiterhin geben, etwa zur Behandlung von Ladendiebstählen oder Drogendelikten. Wir wollen nur Einzelfalleingriffe ausschließen.

**Damit hat aber auch das Parlament keine Kontrollmöglichkeit mehr.**  
Die allgemeinen Anweisungen des Ministeriums unterliegen weiterhin der parlamentarischen Kontrolle. Ansonsten gilt: Die Staatsanwaltschaft ist keine Verwaltungsbehörde. Sie ist Teil der Justiz und ähneln mit ihrem der Objektivität verpflichteten Ermittlungsauftrag den Gerichten

**Soll der einzelne Staatsanwalt also so unabhängig sein wie ein Richter? Oder bliebe das Weisungsrecht der Vorgesetzten bestehen?**  
Die internen Weisungsrechte blieben bestehen. Die Dienstaufsicht sichert die Qualität bei der Anwendung des Rechts

**Gegen interne politische Blockaden nützt ihr Vorschlag aber wenig. So führten sich zum Beispiel Augsburger Staatsanwälte bei ihren Ermittlungen zum CDU-Spendenskandal vor allem durch den bayerischen Generalstaatsanwalt Hermann Froshauer behindert.**  
Wir fordern, dass interne Weisungen nur noch schriftlich erfolgen und damit zumindest Transparenz besteht. Dem Vorschlag, das Weisungsrecht ganz abzuschaffen, haben wir uns nicht angeschlossen

